

Schutzkonzept Pfadi-Schnuppertag 2020

(Stand: 16. Juli 2020)

1. Ausgangslage

- Seit dem 3. Juli 2020 sind in Liechtenstein private und öffentliche Veranstaltungen mit bis zu 1000 Personen erlaubt. Unter diesen Umständen sind Schnuppertage vertretbar, da gemäss den Vorjahren in einer Gemeinde zeitgleich maximal zwischen zehn bis 50 Teilnehmer anwesend waren.
- Dieses Schutzkonzept bezieht sich allein auf die Durchführung des Pfadi-Schnuppertags am 29. August 2020. Grundsätzlich stützt sich dieses auf das [PPL-Schutzkonzept](#) betreffend Covid-19.
- Das folgende Schutzkonzept bezieht sich auf die aktuelle Lage. Die Situation wird laufend geprüft und entsprechend der behördlichen Empfehlungen angepasst. Weitere Informationen können unter diesem Link gefunden werden:
<https://www.regierung.li/coronavirus>.

2. Covid-19-Beauftragte

- Die Präsidentin, namentlich Diana Gassner, ist die Covid-19-Beauftragte der Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins.
- Für jeden Schnuppertag in einer Gemeinde gibt es einen hauptverantwortlichen Leiter, den die Abteilung bestimmt. Dieser ist für die Einhaltung der behördlichen Covid-19-Verordnung sowie der PPL-Schutzkonzepte während der Veranstaltung verantwortlich.

3. Information

- Das Schutzkonzept für den Schnuppertag ist zusammen mit dem [Schutzhinweis](#) während der Veranstaltung an prominenten Stellen anzuschlagen.
- Das Schutzkonzept für den Schnuppertag wird wie das PPL-Schutzkonzept auch auf www.pfadi.li zur Verfügung gestellt.

4. Allgemeines zur Durchführung

- Aktivitäten im Freien durchführen und auf eine Nutzung des Pfadfinderheims möglichst verzichten.
- Aktivitäten wenn möglich ohne oder mit wenig Material planen. Gemeinsam genutztes Material (z. B. Spiel- und Outdoormaterial) wird nach jedem Gebrauch gereinigt.
- Wenn möglich, immer 1,5 Meter Abstand zur nächsten Person halten. Davon ausgenommen sind Familienmitglieder respektive Begleitpersonen und ihre Kinder.
- Tisch- und Sitzabstand immer 1,5 Meter pro Person. Bei Sitzbänken ist der Abstand klar zu markieren, zum Beispiel indem die freizuhaltenden Bereiche abgeklebt werden.
- Kann der Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden und tritt eine Person mit mehreren Besuchern in Kontakt (z. B. Leiter hat Aufsicht bei der Seilbahn) ist eine Mundschutzmaske zu tragen.
- Die Anzahl Personen in Räumlichkeiten sind wie folgt einzuschränken: pro 10 Quadratmeter maximal eine Person. Die genutzten Räume (z. B. WC) sind mit der erlaubten Personenanzahl zu kennzeichnen. Nicht genutzte Räume sind abzuschliessen oder entsprechend zu kennzeichnen.



- Beim Eingang und anderen frequentierten Stellen (z. B. Festwirtschaft) sind Desinfektionsmittel zu platzieren.
- Im WC sollen Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung stehen. Es sollen überall geschlossene Abfalleimer verwendet werden.
- Personen, die besonders gefährdet sind oder mit Personen im gleichen Haushalt leben, welche gefährdet sind, wird von einer Teilnahme am Schnuppertag abgeraten.
- Personen, die sich krank fühlen oder Symptome zeigen, dürfen den Schnuppertag nicht besuchen. Das gilt auch für Leiter.
- Personen, die mit jemandem im Kontakt waren, der in den vergangenen 14 Tagen positiv auf Covid-19 getestet wurden, dürfen nicht am Schnuppertag teilnehmen.

4. Infostand

- Zur Gewährleistung des Contact Tracings müssen sämtliche an einem Schnuppertag anwesende Personen ihre Kontaktdaten in eine Liste eintragen. Das gilt auch für Leiter, aktive Mitglieder, Eltern und andere Begleitpersonen der Kinder.
- Zwecks einer allfälligen Benachrichtigung des Contact Tracing ist die Angabe einer Telefonnummer erforderlich, auf der die Personen erreichbar sind.
- Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage nach dem Schnuppertag gelöscht.

5. Verpflegung

- Dieses Jahr kann auf eine grosszügige Festwirtschaft verzichtet werden. Eine solche ist nicht notwendig, weil sich die Schnuppertage auf wenige Stunden beschränken.
- Essen und Getränke dürfen nur vom eingeteilten Küchenpersonal ausgegeben werden. Dabei sind ein Mundschutz und Handschuhe zu tragen.
- Jede Person erhält eigenes Besteck, auf das Essen, Snacks, etc geschöpft werden können. Es wird nicht geteilt. Entsprechend gibt es auch keine Behälter für Gruppen.
- Bei Getränken: Jede Person erhält einen eigenen Becher und trinkt nur aus diesem.
- Es wird nachhaltiges Einwegbesteck empfohlen. Um Verwechslungen zu vermeiden, sind Teller und vor allem Becher anzuschreiben.

6. Rückverfolgung

- **Krankheitssymptome nach der Teilnahme an einem Schnuppertag:** Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eines Teilnehmers oder die Person selbst haben den Verantwortlichen der Abteilung darüber zu informieren. Dieser benachrichtigt alle Anwesenden am Schnuppertag sowie die PPL-Präsidentin als Covid-19-Beauftragte der PPL über die Symptome eines Teilnehmers. Die Teilnehmer sollten in den nächsten Tagen darauf achten, ob bei ihnen gewisse Symptome auftreten. Die Covid-19-Beauftragte der PPL wird mit dem Amt für Gesundheit Rücksprache halten.
- **Bestätigter Fall nach dem Schnuppertag:** Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eines Teilnehmers oder die Person selbst haben den Verantwortlichen der Abteilung über den bestätigten Fall eines Teilnehmers zu informieren. Dieser informiert alle Anwesenden des Schnuppertags sowie die Covid-19-Beauftragte der PPL. Die Personen, welche in Kontakt mit der erkrankten Person waren, haben sich in Quarantäne zu begeben. Die Covid-19-Beauftragte hat mit dem Amt für Gesundheit Rücksprache zu halten.

